

Wochenende

«Das Wunschkind kostete das Paar so viel wie eine Eigentumswohnung»

Samstagsgespräch mit Karin Hochl Mit der Ehe für alle könnten gleichgeschlechtliche Paare Zugang zur Fortpflanzungsmedizin erhalten. Die Rechtsanwältin sagt, was das für die Betroffenen und die Gesellschaft bedeutet.

Jacqueline Büchi

Wie viele Regenbogenpaare haben Sie schon bei der Verwirklichung ihres Kinderwunschs unterstützt?

Bisher waren es rund 500 Paare. Natürlich bin ich nicht die einzige Anwältin auf diesem Gebiet. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz zwischen 6000 und 30'000 Kinder in Regenbogenfamilien aufwachsen. Wobei es immer mehr werden: Derzeit gehen bei mir wöchentlich etwa zwei Anfragen ein.

Wollen oder können Homosexuelle heute eher Kinder haben als früher?

Ich stelle fest, dass vor allem junge Lesben und Schwule die Familienplanung inzwischen fast selbstverständlich angehen. Kinder gehören für sie zum natürlichen Lebensentwurf. Selbst ein schwuler CVP-Politiker spricht heute offen über sein Töchterchen. Das ist etwas, was sich in den letzten 20 Jahren gewandelt hat: Früher waren viele schon froh, wenn sie ihre Partnerschaft nicht verstecken mussten. Das hat sich zum Glück geändert.

Und wie steht es um die Akzeptanz in der Gesellschaft?

Die zunehmende Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien trägt viel zur Akzeptanz bei. Je mehr Personen im eigenen Umfeld auf diese Weise leben, desto natürlicher erscheint dieses Familienmodell. Wissenschaftlich ist es anerkannt, dass Kinder in Regenbogenfamilien genauso gut aufwachsen wie in heterosexuellen Familien. Das ändert aber natürlich nichts daran, dass es Menschen gibt, die diese Lebensweise ablehnen oder ihr kritisch gegenüberstehen.

Am Mittwoch debattiert der Nationalrat über die Ehe für alle. Umstritten ist vor allem, ob Homosexuelle mit dem Recht zu heiraten auch Zugang zur Fortpflanzungsmedizin bekommen sollen – oder ob die Frage später separat diskutiert wird.

Für mich ist klar: Eine Ehe für alle ohne Zugang zur Fortpflanzungsmedizin würde neue Ungleichheiten schaffen. In der Schweiz gilt das Prinzip, dass sich der Staat nicht in die Familiengründung einmischen darf. Dennoch werden gleichgeschlechtliche Paare heute diskriminiert: Während Heterosexuelle Zugang zur Samenspende haben, bleibt dies lesbischen Paaren verwehrt. Das ist nicht länger haltbar.

Der Bundesrat argumentiert, dass die Ehe für alle möglicherweise nicht mehrheitsfähig sei, wenn die Samenspende mit im Paket ist.

Man muss sich bewusst sein: Kinder von Samenspendern gibt es schon heute – und zwar viele. Die Frage ist nicht, ob gleichgeschlechtliche Paare solche Kinder haben dürfen. Sondern es geht darum, wie gut die Kinder rechtlich abgesichert sind. Der Leidensdruck der betroffenen Paare ist gross. Wird das Thema aufgeschoben, kann es nochmals zehn Jahre dauern, bis eine Lösung vorliegt.

Wie genau kommen lesbische Frauen heute zu ihrem Wunschkind?

Es gibt zwei Wege: Entweder wird im privaten Umfeld in der Schweiz ein Spender gesucht, zum Teil auch im Internet. Oder die Paare gehen in eine Klinik im Ausland, meistens in Österreich, Dänemark oder Spanien, und nehmen dort eine künstliche Insemination vor. Beide Varianten sind mit praktischen und juristischen Schwierigkeiten verbunden.



«Tatsache ist, dass es in der Schweiz Tausende Kinder gibt, die von einer Leihmutter geboren wurden»: Karin Hochl. Foto: Anna-Tia Buss

Inwiefern?

Manche Frauen müssen viele Male ins Ausland fahren, bis es mit der Schwangerschaft klappt. Das ist mit hohen Kosten und Ängsten verbunden. Ein Paar sagte mir, dass es sich eine Eigentumswohnung hätte kaufen können mit dem Geld, das es für das Wunschkind ausgab. In manchen Ländern ist die Samenspende zudem zwingend anonym. Das Kind hat später keine Möglichkeit, seine genetische Abstammung zu erfahren.

Und bei privaten Spenden im Inland?

Da sind zum einen medizinische Unsicherheiten: Weil die private Samenspende für Lesben verboten ist, darf kein Arzt helfen. Die Paare nehmen die Befruchtung oftmals selber mit der sogenannten Bechermethode vor (*Der Spender übergibt das Sperma in einem Becher, die Frau führt es sich mithilfe einer Spritze ein, Anm. d. Red.*). Zum anderen kommen die Frauen in den Clinch mit den Behörden: Bringt eine Frau ein Kind zur Welt und nennt keinen Vater, schaltet sich automatisch die Kesb ein, die dann Abklärungen zur Vaterschaft anstellt.

Sie beraten ja auch viele Männerpaare, die sich ihren Kinderwunsch mithilfe

Karin Hochl

Die 49-Jährige ist Rechtsanwältin und Partnerin einer Kanzlei in Winterthur. Sie ist auf die Gebiete gleichgeschlechtliche Paare, alternative Familien, Fortpflanzungsmedizin und Erbrecht spezialisiert.

einer Leihmutter im Ausland erfüllen. Warum haben Sie bislang nur über die Frauen gesprochen?

Weil die Ehe für alle nichts mit der Leihmutter zu tun hat. Leihmutterchaften sind in der Schweiz für alle verboten. Das bleibt so, auch wenn Homosexuelle heiraten dürfen. Tatsache ist aber auch, dass es in der Schweiz inzwischen mehrere Tausend Kinder gibt, die von einer Leihmutter geboren wurden. Deshalb wird die Frage unabhängig von der Ehe für alle kontrovers diskutiert. Vor allem die Anerkennung der Elternschaft ist ein Problem.

Was passiert konkret, wenn ein Männerpaar mit einem Leihmutterbaby aus dem Ausland in die Schweiz zurückkehrt?

Meistens bringt eine Leihmutter in den USA das Kind zur Welt. Das Sperma stammt von einem der beiden Männer, dieser ist also der genetische Vater des Kindes. 2015 hat das Bundesgericht entschieden, dass der genetische Vater als Elternteil anerkannt werden muss. Seit 2018 kann der Partner das Stiefkind später adoptieren.

Worin also besteht das Problem?

In der Gefahr der Elternlosigkeit des Kindes. Wenn sich die Eltern vor der Stiefkindadoption trennen, einer von beiden stirbt oder sich ein Elternteil der Verantwortung entzieht, hat das Kind nur einen Elternteil – oder gar keinen. Für das Kindeswohl wäre es zentral, dass die Elternschaft ab Geburt anerkannt würde.

Obwohl die Praxis in der Schweiz verboten ist? Wäre das kein falscher Anreiz?

Diese Kinder existieren! Sie werden sowieso geboren. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass mehr heterosexuelle Paare als homosexuelle eine Leihmutterchaft in Anspruch nehmen. Man darf sich übrigens nicht vorstellen, dass solche Kinder einfach bestellt und abgeholt werden können. Der Weg ist lang und mit Unwägbarkeiten verbunden.

Wären Sie dafür, Leihmutterchaften auch im Inland zu legalisieren?

Die Legalisierung der Leihmutterchaft in der Schweiz wäre grundsätzlich möglich, aber im Moment gesellschaftlich und politisch wohl nicht mehrheitsfähig. Dringender und relevanter ist, dass die Schweiz die Wunscheltern direkt als rechtliche Eltern anerkennt, ohne den risikoreichen Umweg über die Stiefkindadoption.

In der Vernehmlassung brach die SVP eine Lanze für die Schwulen: Zwar lehnt sie die Ehe für alle grundsätzlich ab. Besonders unfair fände sie es jedoch, wenn Lesben künftig legal Kinder haben dürften und Schwule nicht.

Ich habe den Eindruck, dass das Thema Leihmutterchaft bewusst benutzt wird, um Skepsis gegen die Ehe für alle zu schüren. Die Regelung ist nicht unfair, sondern folgt einer Logik: Verfahren, die in der Schweiz legal sind wie die Samenspende, würden mit der Ehe für alle für

sämtliche Personengruppen zugelassen. Und Verfahren, die illegal sind, wie die Leihmutterchaft oder auch die Eizellspende, bleiben weiterhin verboten.

Hatten Sie schon Fälle, in denen Sie ethische Bedenken hatten?

Wenn wir über die Samenspende für lesbische Paare sprechen: überhaupt nicht.

Und punkto Leihmutterchaft? Frauen bringen ein Kind zur Welt und sehen es nachher nie wieder.

Der Wunsch, Kinder zu bekommen, entspricht einem menschlichen Urbedürfnis. Angesichts der Globalisierung, der Technologisierung und der rasanten Fortschritte der Fortpflanzungsmedizin

«Bringt eine Frau ein Kind zur Welt und nennt keinen Vater, schaltet sich die Kesb automatisch ein.»

wird die Anzahl von Leihmutterchaften im Ausland weiter zunehmen. Wichtig ist, dass die Rechte der Leihmütter mit guten Verträgen geschützt werden und dass sie angemessen bezahlt werden.

Wie viel zahlen Schweizer Paare für ein solches Kind?

In den USA liegen die Kosten zwischen 150'000 und 200'000 Dollar, in Osteuropa ist es günstiger. Wobei die rechtlichen und ethischen Bedingungen sehr unterschiedlich sind.

Wird die Ehe für alle angenommen, bekommen gleichgeschlechtliche Paare auch Zugang zur gemeinschaftlichen Adoption. Dieser Punkt ist verhältnismässig unumstritten.

Zur Beseitigung der Ungleichbehandlung ist dies richtig und notwendig. Die praktische Relevanz der gemeinschaftlichen Adoption ist hingegen eher gering. Die Zahl der Adoptionen sinkt seit Jahren, unter anderem, weil im Rahmen des Haager Übereinkommens die Schutzvorschriften erhöht wurden. Es gibt nicht so viele Kinder, die zur Adoption stehen, weder in der Schweiz noch im Ausland. Die Vorstellung, Waisenhäuser seien voll von Kindern, die auf neue Eltern warten, ist falsch.

Wollen viele Paare auch einfach ein Kind, das genetisch mit ihnen verwandt ist?

In manchen Fällen spielt das eine Rolle, aber nicht in allen. Ob einem das wichtig ist, ist auch kulturell bedingt: In den USA etwa hat die genetische Abstammung einen geringeren Stellenwert als in Europa. Die Eltern sind dort die Personen, die für ein Kind die Verantwortung übernehmen.

2007 das Partnerschaftsgesetz, 2018 die Stiefkindadoption, nun möglicherweise bald Ehe und Samenspende: Jene, die diese Entwicklung ablehnen, sprechen von einer Salamtaktik. Verstehen Sie das?

Die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt. Die Schweiz ist mit Ausnahme von Italien das letzte westeuropäische Land, in dem gleichgeschlechtliche Paare noch nicht heiraten können. Ich bin der Meinung, dass die Zeit jetzt reif ist, für eine vollständige Gleichstellung – dann braucht es auch keine einzelnen Schritte mehr.